

es nicht gerathen ist, das Ansehen der Regierung in irgend einer Weise zu schwächen.

Abg. Mai: Hätte die hohe Staatsregierung das ihr am letzten Landtage bewilligte Dispositionsquantum von 3,000 Thaler dazu verwendet, um einige Gendarmen mehr anzustellen im Lande, so würde ich dieser Maßregel mit Vergnügen beigestimmt haben, allein, daß dieses Dispositionsquantum zur Anstellung von vier Gendarmerieinspectoren verwendet werden soll, dazu kann ich meine Stimme nimmermehr geben, indem ich mir keinen wesentlichen Nutzen von diesen Inspectoren verspreche. Sie wissen Alle, meine Herren, wir haben am vorigen Landtage ein neues Institut geschaffen, von dem ich doch voraussetzen zu müssen glaube, daß dieses Institut so recht geeignet sei, die Landesgendarmarie zu überwachen, ich meine das Friedensrichterinstitut. Lassen Sie also doch diesem Institute diese praktische Wirksamkeit. Die Friedensrichter werden am ehesten dazu geeignet sein, die Gendarmerie zu überwachen, indem die Bezirke der Friedensrichter kleiner sind, als die der Gendarmerieinspectoren der Natur der Sache nach sein können.

Abg. Hoffmann: Meine Herren, ich habe nicht die Absicht auf die Sache selbst einzugehen, das wäre die Discussion unnöthig verlängert, da dieselbe schon so ziemlich erschöpft zu sein scheint. Dem Anscheine nach ist die Mehrzahl der Kammermitglieder darüber einig, daß man nämlich diese beiden Inspectoren wieder entfernt zu sehen wünscht. Und es würde sich auch in der That wohl sehr sonderbar gestalten, wenn in einigen Theilen des Landes Gendarmerieinspectoren beständen, in den andern wieder nicht. Ich will also annehmen, daß die Abstimmung so ausfällt, daß man die Gendarmerieinspectoren entfernt zu sehen wünscht. Allein es ist doch auch nicht zu verkennen, daß gewissermaßen die Staatsregierung die Inspectoren dadurch geschaffen hat, daß ihr zu Verbesserung des Gendarmeriewesens das Dispositionsquantum zu Gebote stand, und da hat sie denn geglaubt, daß damit etwas Gutes geschaffen werden solle. Ist der Zweck nicht erreicht worden, so wird eine Abänderung geschehen müssen. Aber Verlegenheit muß immer für die Regierung herbeigeführt werden, da die Inspectoren einmal angestellt sind, wenn die Kammer darauf bestehen will, daß sie sofort wieder abgeschafft und von der Regierung entlassen werden sollen. Nun finde ich aber auch, daß wohl die geehrte Deputation nicht so ganz bestimmt in ihrem Antrage gewesen ist; auf der andern Seite scheint mir aber der Antrag des geehrten Abg. Riedel zu weit zu gehen, indem ich die Verlegenheit, die der Staatsregierung dadurch bereitet werden würde, vermieden zu sehen wünschte. Ich wollte mir daher einen andern Antrag erlauben und zwar der Gestalt, daß der Antrag der Deputation folgendermaßen umgewandelt würde:

„Die hohe Staatsregierung möge noch im Laufe dieser Finanzperiode auch diese beiden Stellen wieder einziehen und solche wie früher durch zwei Obergendarmen ersetzen.“

Ich habe nämlich die Meinung, daß, wenn die Kammer einmal wollen, daß die Stellen eingezogen werden sollen, es dann einer weitem Anempfehlung zur Erwägung nicht bedarf, sondern dann ganz einfach darauf anzutragen ist, daß die Stellen wieder eingezogen werden sollen; und andererseits würde durch meinen Antrag bezweckt, daß wir die Staatsregierung nicht in Verlegenheit setzen. Ich werde mir erlauben, dem Herrn Präsidenten den Antrag schriftlich zu überreichen.

Präsident Dr. G a a s e: Meine Herren, der Antrag, welchen der Abg. Hoffmann eingereicht hat, und der gewissermaßen die Mitte hält zwischen dem Riedel'schen Antrage und dem Antrage der Deputation, lautet so:

„Die Staatsregierung möge noch im Laufe dieser Finanzperiode auch diese beiden Stellen wieder einziehen und solche, wie früher, durch zwei Obergendarmen ersetzen.“

Ich frage die Kammer, ob sie diesen Antrag unterstütze? — Er ist hinreichend unterstützt. Der Abg. v. König hat das Wort.

Abg. v. König: Nur noch wenige Worte zur Rechtfertigung meiner Aeußerungen, insoweit mir eingehalten worden ist, das praktische Element zu wenig berücksichtigt zu haben. Intelligenz und praktische Uebung sind für jeden Geschäftsmann und für den Beamten, folglich ebenfalls gleich nothwendige Requiriten, und das Eine macht das Andere nicht entbehrlich. Nur wage ich zu behaupten, daß eine gründliche Vorbildung und Intelligenz die praktische Uebung nicht erschweren, sondern sie vielmehr erleichtern, und selbst einen kürzern Zeitraum dafür als ausreichend erscheinen lassen. Einmal muß freilich Jeder mit der praktischen Uebung den Anfang machen, und ehe ihm nicht eine gewisse Zeit dazu gelassen worden ist, kann man ihn nicht vollständig beurtheilen. In dieser Lage sind die Gendarmerieinspectoren. Erst im Laufe der gegenwärtigen Finanzperiode wird das Ministerium mehr noch als bisher, in der Lage sein, beurtheilen zu können, ob sich diese Einrichtung bewähre oder nicht. Dann, nachdem die Erfahrungen noch gründlicher gemacht worden sind, wird mit mehr Sicherheit als jetzt erwogen werden können, ob man nach Befinden noch zwei Gendarmerieinspectoren anstellen, oder ob man das bisher auf zwei Stellen dieser Art Verwendete zu einem andern Zwecke verwenden will. So gar dringend scheint mir die Wiederaufhebung dieser Stellen doch nicht zu sein, und ich werde deshalb weder für den Riedel'schen, noch für den Hoffmann'schen Antrag, sondern lediglich für den Vorschlag der Deputation stimmen.